

DIE EXPERTENRUNDE ZUM THEMA:

## Energetische Sanierung des Eigenheims

**Meine Mandantin stellte mir die Frage, welche steuerlichen Förderungen sie für die Sanierung ihres eigengenutztes Hauses in Anspruch nehmen könne.**

Bereits in der Vergangenheit konnte man eine auf bis zu € 1.200 pro Jahr begrenzte Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen erhalten. Unter der Voraussetzung, dass das Gebäude zum Beginn der Sanierung älter als 10 Jahre ist und die Arbeiten von einem Fachunternehmen durchgeführt werden, sind Steuerermäßigungen für energetische Sanierungen neu hinzugekommen.

Es werden verschiedene Sanierungsmaßnahmen wie zum Beispiel die Wärmedämmung von Wänden und Dachflächen, die Erneuerung von Fenstern oder Außentüren sowie der Heizungsanlage, der Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und die Optimierung bestehender Heizungsanlagen, wenn diese älter als zwei Jahre sind, gefördert. Die ordnungsgemäße Durchführung vom ausführenden Fachunternehmen muss durch einen amtlichen Vordruck schriftlich bestätigt werden.

Im Rahmen der Einkommensteuer werden auf Antrag im Jahr des Abschlusses der Maßnahme und im folgenden Kalenderjahr jeweils 7% der Aufwendungen (maximal jeweils € 14.000) und im übernächsten Kalenderjahr 6% der Aufwendungen (maximal € 12.000) berücksichtigt. Zudem können die Kosten eines fachlich qualifizierten Energieberaters zu 50% angesetzt werden. Insgesamt ist die Steuerermäßigung auf € 40.000 pro Objekt begrenzt.

Allerdings entfällt für öffentlich geförderte Maßnahmen die Möglichkeit einer Steuerermäßigung.

**Kostenfreie Rechts-, Steuer- und Bauberatung für Mitglieder in allen Immobilienfragen.**

**Mitgliedsbeitrag ab 60,- € jährlich.**

**Infos unter: Haus + Grund München  
Sonnenstraße 13 III, 80331 München  
Tel. 089/551 41-0, Fax 089/551 41-3 66  
[www.hug-m.de](http://www.hug-m.de), [info@hug-m.de](mailto:info@hug-m.de)**



**RAIN/StBin Agnes  
Fischl-Obermayer**  
Rechtsabteilung  
HAUS + GRUND  
MÜNCHEN

